

Aktenvermerk zur Baumaßnahme Münsterstraße

Auf Wunsch der Anlieger fand am 25.01.2011 im Beisein von ca. 15 Anliegern unter Leitung des Sprechers Herrn Lenter sowie Herrn Hense von der CDU-Fraktion, Herrn Kerkering von der SPD-Fraktion, Herrn Greiff von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Fohrmann von der FDP-Fraktion, Herrn Geschwinder als Bauausschussvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Gromöller, Herrn Wiemann und Herrn Jonek von der ARGE Münsterstraße sowie der Unterzeichnerin, eine Ortsbegehung statt.

Beginnend beim Kreisverkehr Laubrock wurde die gesamte Strecke bis zum Kreisverkehr an der Schützenstraße begangen.

Im Einzelnen wurden folgende Punkte, und zwar in chronologischer Reihenfolge erörtert:

- Nach Auffassung der Anlieger sollte auf die Neuanpflanzung der 5 Bäume direkt hinter dem Kreisverkehr Laubrock in Richtung Ortsmitte verzichtet werden, da nach Auffassung der dort Wohnenden der geplante Grünstreifen hierfür zu schmal ist und die Beeinträchtigung der Anlieger durch die Bäume vermieden werden sollte. Im Übrigen wurde grundsätzlich in Frage gestellt, ob der Grünstreifen zur Trennung zwischen Fahrbahn und Geh-/Radweg notwendig ist.

In diesem Zusammenhang führte der Bauausschussvorsitzende aus, dass eine Trennung dieser beiden Verkehrsflächen durch einen Grünstreifen auch vor dem Hintergrund der Verkehrssicherheit sinnvoll ist. Im Übrigen werde über die vorgesehenen Pflanzmaßnahmen in der Bauausschusssitzung am 27.01.2011 gesondert beraten.

In dem Zusammenhang führte Herr Wiemann aus, dass in den Bereichen, in denen die Standortbedingungen der Bäume wegen relativ kleiner Pflanzflächen bzw. vorhandener Leitungen eingeschränkt sind, nicht Linden, sondern kleinkronigere Arten Verwendung finden sollen.

- Die Anlieger baten zu prüfen, ob die Zufahrt zur Buricke-Siedlung hinsichtlich ihrer Breite ausreichend ist, da ein ungehinderter Begegnungsverkehr dort nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist. Hier wurde Überprüfung zugesagt.
- Die aus Richtung Laubrock erste Zufahrt in das Baugebiet Stopfer soll hinsichtlich ihrer Gestaltung noch einmal überdacht werden. Bedingt durch die Anordnung einer Mittelinsel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Radfahrer und Fußgänger, wird es erforderlich, die jetzt vorhandenen 2 Linden rechts und links neben dieser Zufahrtsstraße zu entfernen, weil insgesamt der Einmündungsbereich verbreitert werden muss. Hier soll überprüft werden, ob ein Erhalt dieser beiden Bäume möglich ist.
- Die Eigentümerin des Mehrfamilienhauses Münsterstraße 42/46/50 bat um Überprüfung hinsichtlich der KAG-Beitragsfähigkeit ihres Grundstückes, da eine direkte Anbindung an die Münsterstraße nicht erfolgt ist und auch nicht möglich erscheint.

- Im Zusammenhang mit der Bushaltestelle in der Nähe des Schlautbaches soll die Anordnung der Bäume auf der westlichen Straßenseite überdacht werden, da evtl. die vorhandene waldartige Bepflanzung unmittelbar angrenzend für die Bäume ungünstig wirkt. Darüber hinaus soll auf der östlichen Straßenseite geprüft werden, inwiefern eine größere Anzahl von Fahrradständern dort angebracht werden kann.
- Aufgrund der relativ hohen Verkehrsdichte auf dem kombinierten Geh- und Radweg zwischen der Einmündung Beekenkamp und der Einfahrt in das Baugebiet Am Schlautbach soll die Breite des Weges 4 m betragen. Hierdurch würde die zukünftige Trasse relativ dicht an den vorhandenen Linden liegen. Aus diesem Grunde wurde erörtert, die Trasse nicht auf 4 m, sondern lediglich auf 3 m zu verbreitern und insofern den Abstand zu den vorhandenen Bäumen wiederum um 1 m zu vergrößern.
- Im Bereich des Tankstellengrundstückes Schulze Schleithoff soll der vorgesehene Baum an der südlichen Grundstücksseite so platziert werden, dass eine Sichtbehinderung auf die vorhandene Werbeanlage vermieden werden kann. Im Übrigen spricht sich der Eigentümer des Grundstückes gegen eine Anpflanzung des Baumes unmittelbar vor seinem Gebäude aus, da er befürchtet, dass durch die Wurzelbildung vorhandene Leitungen beschädigt werden und die Sonnenausbeute seiner vorhandenen Photovoltaikanlage verringert wird. Hier wurde Überprüfung zugesagt.
- Der Eigentümer des Grundstückes Beekenkamp 1 bittet um die zusätzliche Schaffung einer Grundstückszufahrt. Darüber hinaus bittet er um baldmögliche Bearbeitung seines Antrages auf Schaffung einer Lärmschutzwand, da er mit schwerem Gerät diese Baumaßnahme umsetzen muss und eine Beeinträchtigung der neu gebauten Münsterstraße möglichst vermeiden will.
In diesem Zusammenhang wurde auf die Beratungen in der kommenden Sitzungsfolge hingewiesen.
- Im Bereich des Grundstückes Münsterstraße 5 wird insgesamt über die Frage diskutiert, ob der Grünstreifen zwischen Geh- und Radweg und Fahrbahn verschmälert werden kann zu Gunsten eines Verschwenkens der Fahrbahn in Richtung Nordosten. Darüber hinaus soll zur Verminderung des Pflegeaufwandes durch die Anlieger der bisher nicht befestigte Bereich vor den Grundstücken ebenfalls mit in die Geh-/Radwegtrasse einbezogen werden.
- Herr Lenter bittet nochmals mit der Telekom Gespräche zu führen, dass die vorhandene und ständig wieder beschädigte Telefonzelle ersatzlos entfernt wird.
- Darüber hinaus bittet Herr Lenter im Namen der Anlieger um Auskünfte darüber, inwiefern die Kosten für die Bushaltestellen sowie die Kosten für die Umgestaltung des Einmündungsbereiches am Beekenkamp mit in die Kalkulation der KAG-Beiträge einfließen.
- Ferner wird kritisiert, dass nicht alle Anlieger der Münsterstraße ein Gesprächsangebot hinsichtlich der Absprache von Details vor den jeweiligen Grundstücken erhalten haben (seitens der Verwaltung waren nur die Anlieger angeschrieben worden, bei denen Änderungen gegenüber dem jetzigen Zustand zu erkennen sind).

- Der Eigentümer des Grundstückes Josef Heydt Straße 52 weist darauf hin, dass sein Grundstück nicht an die Ausbaustrecke der Münsterstraße angrenzt und insofern einer Beitragspflicht nicht unterliegt.
- Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass die Kosten des Geh- und Radweges zwischen Kreisverkehr Schützenstraße und dem Beekenkamp nicht mit in Kalulation der KAG-Beiträge einfließen werden, da ein Erneuerungsbedürfnis für diese Fläche nicht nachgewiesen werden kann. Die gilt – wie bereits mitgeteilt – auch für den Geh- und Radweg zwischen der Einfahrt zum Pieperfeld und dem Kreisverkehr bei Laubrock.
- Auf Anfrage wurde durch die Verwaltung erklärt, dass der neu anzulegende Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Geh- und Radweg durch die Gemeinde Havxibeck extensiv gepflegt wird, und zwar in der Form, wie die bereits vorhandenen Rasenflächen.

Havixbeck, den 26. Jan. 2011

Der Bürgermeister

Im Auftrag



Böse